



Erhebungsformular zum Mitgliederbeitrag VSGU 2021

Gestützt auf die Statuten des VSGU (Artikel 13 und 27), das Beitragsreglement vom 6. April 2009 und den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11. Juni 2015 hat jedes Mitglied einen jährlichen Mitgliederbeitrag zu leisten. Zur Berechnung dieses Beitrages dienen nachfolgende Angaben:

1. Geschäftsname

Kontaktperson

Adresse/PLZ Ort

Telefon

E-Mail

2. Anzahl der Mitarbeitenden aller Verkaufsgeschäfte/Ateliers nach Köpfen, die der AHV-Ausgleichskasse namentlich für das Jahr 2020 deklariert wurden:

Hier sind alle Personen, die im Verkauf, in der Administration oder handwerklich tätig sind, aufzuführen, unabhängig ihres Beschäftigungsgrads oder der Art der Entlohnung, inkl. der mitarbeitenden Ehepartner und der Geschäftseigentümer, exkl. der Lernenden mit einem Lehrvertrag.

Geschäftsleitung/Administration

Für das Branchenverzeichnis:

Verkauf: Uhren Schmuck

Reparatur: Uhren Schmuck

Verkauf Uhren und/oder Schmuck

Uhrmacher und/oder Goldschmied,
nicht im Verkauf arbeitend

3. Berechnung des Mitgliederbeitrages (Grundbeitrag + Stellenprozente)

Anzahl Verkaufsgeschäfte oder Ateliers	(Grundbeitrag)		x Fr. 500.00 =	Fr.	
+ Anzahl Stellenprozente	(Verkauf / Administration / Geschäftsleitung)	% (:100) =	x Fr. 350.00 =	Fr.	
+ Anzahl Stellenprozente für Verkaufsgeschäfte (Ateliers ohne Verkaufsgeschäft bezahlen nur den Grundbeitrag)	(handwerklich)	% (:100) =	x Fr. 175.00 =	Fr.	

TOTAL MITGLIEDERBEITRAG (bitte nicht einzahlen, sie erhalten eine Rechnung zugestellt) Fr.

Beispiel: Geschäft (ohne Filialen) mit Geschäftseigentümer + 6 Mitarbeitenden

• Grundbeitrag: 1 Geschäft	1 x Fr. 500.00 =	Fr.	500.00
• Geschäftseigentümer (100%), Ehefrau (50%), 2 Verkäuferinnen (je 80%), 1 Buchhalterin (20%) = 100% + 50% + 160% + 20% =	330 % (:100) = 3,3 x	Fr. 350.00 =	Fr. 1'155.00
• 1 Uhrmacher (70%), 1 Goldschmiedin (80%) = 70% + 80% =	150 % (:100) = 1,5 x	Fr. 175.00 =	Fr. 262.50
• 1 Lernender: beitragsfrei			0.00
TOTAL		Fr.	1917.50

Der Mitgliederbeitrag wird in Rechnung gestellt, dies erleichtert uns die Zuweisung der Beiträge. Sie erhalten daher nach Einsenden des Erhebungsformulars die Mitgliederrechnung per Post. Zahlen Sie bitte keine Mitgliederbeiträge ohne Rechnung ein.

Wir danken für die Rücksendung des Erhebungsformulars bis **15. Juni 2021** an: **VSGU, Bahnhofstrasse 7b, 6210 Sursee** oder **info@vsgu-ashb.ch**

Die Kontaktperson bestätigt, das Erhebungsformular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Der Einsender hat zur Kenntnis genommen, dass alle Angaben in diesem Formular von der Geschäftsstelle des VSGU vertraulich behandelt werden und ausschliesslich für das Mitgliederbeitragsinkasso bzw. eine anonymisierte Branchenstatistik verwendet werden dürfen.